



Bewertungsbericht
zum Antrag der
SRH Fernhochschule Riedlingen,
auf Akkreditierung des konsekutiven
Master-Studiengangs "Wirtschaftspsychologie & Change Management"
(Master of Science)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Aufbau	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	16
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	21
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	23
5. Institutionelles Umfeld	24
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	25
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, i.d.F. v. 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des

Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Aufbau

Der Antrag der SRH Fernhochschule Riedlingen auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Wirtschaftspsychologie & Change Management" wurde gemeinsam mit dem konsekutiven Master-Studiengang "Corporate Management & Governance" am 30.06.2011 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der SRH Riedlingen und der AHPGS wurde am 01.06.2011 unterzeichnet.

Am 28.09.2011 hat die AHPGS der SRH Fernhochschule Riedlingen "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs "Wirtschaftspsychologie & Change Management" (Fernstudium) mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.10.2011

sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 11.10.2011.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung (kurz: Antrag) des Master-Studiengangs "Wirtschaftspsychologie & Change Management" finden sich folgende Anlagen (die von Antragsstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert):

Studiengangübergreifende Anlagen

Zeichen	Titel
A	Leitbild
B	Autorenleitfaden
C	Organigramm
D	Prozessbeschreibung Materialversand
E	Prozessbeschreibung Immatrikulation, Zulassung und Kündigung
F	Evaluierungsfragebogen
G	Überblick Evaluierungsergebnisse
H	Absolventenbefragung
I	Präsentation für die Infoveranstaltung Master
J	SRH Geschäftsbericht 2010
K	Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation
L	Forschungsschwerpunkt der Professoren
M	Lebensläufe der Hochschulprofessoren
N	Grundordnung

Studiengangsspezifische Anlagen

Nr.	Titel
1	Studien- und Prüfungsordnung
2	Curriculum
3	Modulhandbuch
4	Modulübersicht und Studienverlaufsplan

5a	Diploma Supplement (deutsch)
5b	Diploma Supplement (englisch)
6	Studierendenleitfaden
7	Konkurrenzanalyse
8	Flyer
9	Erfolgsplanung
10	Berufsfeldbezogene Anforderungen gemäß des Qualifikationsrahmens
11	Lehrverflechtungsmatrix
12	Studienführer BA Wirtschaftspsychologie
13	Studienführer MA Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management
14	Bescheinigung über die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
15	Erklärung über die Sicherheit der Ausstattung
16	Themencluster "Empirisches Forschungsprojekt und Masterthesis"

Am 27.10.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH Fernhochschule Riedlingen, auf erstmalige Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Wirtschaftspsychologie & Change Management" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang "Wirtschaftspsychologie & Change Management" ist ein konsekutiver, anwendungsorientierter Master-Studiengang, der als Vollzeit- und auch Teilzeitstudiengang konzipiert ist und 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

umfasst. Nach erfolgreichem Abschluss soll der akademische Grad "Master of Science" vergeben werden. Der Vollzeit-Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern, der Teilzeit-Studiengang eine Regelstudienzeit von bis zu acht Semestern. Die Teilzeitvariante des Studiums besteht in der Option, ein Fachsemester nicht innerhalb eines Semesters zu absolvieren, sondern innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern. Zu Beginn jedes Semesters haben die Studierenden die Möglichkeit, sich für die Teilzeitvariante zu entscheiden. Somit ist das Studium zeitlich so individuell und flexibel organisierbar, wie es für oftmals berufstätige Studierende erforderlich ist (vgl. Antrag, A 1.7).

Der Studiengang soll erstmals zum Sommersemester 2012 beginnen. Pro Jahr stehen für den Studiengang jedes Semester 25 Studienplätze je Kohorte zur Verfügung, bei Bedarf können mehrere parallele Kohorten eingerichtet werden (vgl. Antrag, A 1.9). Der Studiengang soll am Studienzentrum Heidelberg stattfinden. Die Studiengebühren betragen 12.480€, welche zwei Jahre lang monatlich i.H.v. 520€ gezahlt werden, weitere Gebühren fallen laut Hochschule nicht an.

Das Ziel des Master-Studiengangs Wirtschaftspsychologie und Change Management liegt laut Hochschule in der Vermittlung bzw. der Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen im Bereich wirtschaftspsychologischer Anwendungsfelder, die sich im Bezug auf die Beantwortung der Frage verorten lassen, wie organisationaler Wandel erfolgreich und nachhaltig gestaltet werden kann. Der Studiengang richtet sich laut Hochschule vorrangig an Berufstätige, die diese Kompetenzen im Wege des Fernstudiums erwerben wollen, ohne ihre bisherige Position aufzugeben.

Dem zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang liegt das gleiche didaktische Konzept des Riedlinger Modells zugrunde, das auch in allen anderen Studiengängen der SRH Fernhochschule Riedlingen Anwendung findet. Das Riedlinger Modell sieht drei mediale Wege vor, auf denen Wissen, Know-how und Skills vermittelt werden: Schriftliche Studienmaterialien und computergestützte Medien, Präsenzphasen sowie die virtuelle Vorlesungen und Betreuung der Studierenden. Ca. 60% der Studienleistung sollen durch die

Bearbeitung der Selbststudienmaterialien erbracht. In der Mehrzahl der Studienmodule kommen Studienbriefe zum Einsatz. Studienbriefe, die von den Professoren oder von durch die Hochschule beauftragten Autoren unter fachlicher Aufsicht des jeweiligen modulverantwortlichen Professors der Hochschule verfasst wurden, sind Zusammenfassungen der relevanten Inhalte eines Fachgebietes und dienen als schriftlich festgehaltene Vorlesung mit Übungscharakter. Durch Lernziele, Übungsaufgaben und Lösungen in jedem Kapitel sind sie didaktisch aufbereitet. Außerdem setzt die SRH Fernhochschule Riedlingen in ausgewählten Modulen Lehrbücher ein, die durch einen begleitenden Text („Leittext“) didaktisch unterstützt werden. Aktuelle und zusätzlich herausgegebene Fachartikel – auch ggf. in englischer Sprache – ergänzen das Studienmaterial ebenso wie computergestützte Medien wie multimediale Lerneinheiten zu speziellen Themen oder aufgezeichnete Vorträge. Alle Studienmaterialien werden spätestens mit Ablauf des vorangegangenen Semesters an die Studierenden versandt. Die Lernarbeit mit Hilfe des schriftlichen Studienmaterials wird unterstützt durch ca. 30% Präsenzanteil inklusive Vor- bzw. Nachbereitung. Die Präsenzphasen finden an drei Wochenenden im Semester, jeweils am Freitag von 16:00 bis 21:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 17:00 Uhr statt. Der verbleibende Anteil der Wissensvermittlung erfolgt über den sog. e-Campus, einer Lernplattform, die mehrere Funktionen erfüllt: Einerseits werden darin zu den Modulen zusätzliche aktuelle und über das ausgegebene Studienmaterial hinausreichende Informationen hinterlegt. Andererseits bietet der e-Campus die Möglichkeit, in virtuellen Klassenzimmern unabhängig von den Präsenzwochenenden Seminare oder auch Vorlesungen abzuhalten. Diese finden meist an Abenden von Werktagen statt. Die umfassende Kommunikation zwischen Studierenden, Professoren, Lehrbeauftragten und der Verwaltung wird über die Lernplattform sichergestellt, sodass der e-campus das zentrale Medium für die Betreuung der Studierenden darstellt (ausführlicher, vgl. Antrag, A 1.16 und A 1.17).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang umfasst 120 Credits und ist durchgehend modularisiert. Ein Credit entspricht einem Workload von 25 Stunden.

Insgesamt sind 17 Module aus 5 Kompetenzfeldern von den Studierenden zu studieren. Die Kompetenzfelder unterteilen sich in die Bereiche Rahmenbedingungen der Wirtschaftspsychologie, Handlungsfelder der Wirtschaftspsychologie, Change Management, Methodenlehre und Wissenschaftliches Arbeiten (vgl. ausführlich Antrag, A 1.11 und A 2.3).

Im Studiengang verteilt sich der Workload in der Vollzeit-Variante von 3.000 Stunden dabei auf 232 Kontaktstunden vor Ort, 188 Kontaktstunden über den e-campus sowie ca. 2580 Stunden für die Selbstlernzeit inklusive der Bearbeitung der Studienbriefe. Je Semester können in der Vollzeit-Variante 30 Credits erreicht werden, in der Teilzeit-Variante können die 30 Credits auf zwei Semester individuell aufgeteilt werden. Für die schriftliche Abschlussarbeit sind 15 Credits, für das anschließende Kolloquium sind 3 Credits vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Titel	CP	Semester
Kompetenzfeld 1: Rahmenbedingungen der Wirtschaftspsychologie (18 CP)		
Rahmenbedingungen des Wandels: Grenzen der Veränderbarkeit	6	1.
Organisationale Reaktionen auf den Wandel: Strategische Initiativen	6	2.
Individuelle Reaktionen auf den Wandel: Individuelle Initiativen	6	4.
Kompetenzfeld 2: Handlungsfelder der Wirtschaftspsychologie (30 CP)		
Handlungsfelder I: Führung	6	1.
Handlungsfelder II: Werte und Konflikt	6	1.
Handlungsfelder III: Arbeit und Gesundheit	6	2.
Handlungsfelder IV: Management	6	2.
Handlungsfelder V: Stärken und ressourcenorientierte Ansätze	6	4.
Kompetenzfeld 3: Change Management (30 CP)		
Change Management I: Grundlagen	6	1.
Change Management II: Erfolgsprüfung	6	3.
Change Management III: Ausgewählte individuelle Ansätze	6	3.
Change Management IV: Ausgewählte organisationsbezogene Ansätze	6	3.
Change Management V: Organisationsberatung	6	2.

Kompetenzfeld 4: Methodenlehre (24 CP)		
Diagnostische Verfahren	6	1.
Quantitative Verfahren (SPSS)	6	2.
Empirisches Forschungsprojekt	12	3.
Kompetenzfeld 5: Wissenschaftliches Arbeiten (18 CP)		
Wissenschaftliche Abschlussarbeit	18	4.

Alle Module sind Pflichtmodule. Kein Modul wird gemeinsam mit anderen Studiengängen an der Hochschule angeboten. Da von einer gewissen Heterogenität der Studierenden – und somit von einem unterschiedlichen Vorwissen in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern – auszugehen ist, können jedoch bei Bedarf zusätzliche Brückenkurse anhand entsprechender Materialien aus dem Bachelor-Studium „Wirtschaftspsychologie (B.A.)“ sowie „Betriebswirtschaft“ (B.A.) angeboten werden. Zudem können ebenfalls bei Bedarf die Studienbriefe aus den jeweiligen Bachelor-Studiengängen zur Verfügung gestellt bzw. Präsenzlehrveranstaltungen besucht werden. Die „Brückenkurse“ sind grundsätzlich freiwilliger Natur.

Insgesamt sind 17 Modulprüfungen zu absolvieren. Diese werden neben der Masterarbeit und dem Kolloquium durch acht Klausuren, vier Hausarbeiten und vier mündliche Prüfungsleistungen abgedeckt. Pro Semester sind in der Vollzeit-Variante vier bis fünf Prüfungen abzuleisten, in der Teilzeit-Variante verteilt sich die Anzahl dieser Prüfungsleistungen auf ein Studienjahr.

Aufgrund der Ausrichtung der Studienorganisation auf die Zielgruppe werden die Prüfungen zum großen Teil schriftlich abgehalten werden. Die Studierenden haben in der Regel einerseits pro Semester eine wissenschaftlich-fundierte Hausarbeit zu verfassen und andererseits eine Modulprüfung in Form einer Präsentation vorzunehmen. Die Hochschule hat eine Übersicht erstellt, in der die Prüfungsleistungen und ihre damit verbundenen abgefragten Kompetenzen ausführlich dargelegt sind (vgl. Antrag, A 1.13). Prüfungen werden in der Regel studienbegleitend am Ende des Semesters, in dem die entsprechenden Lehrveranstaltungen laut den Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschrieben sind, bzw. im Falle des Kolloquiums nach der Abgabe und Bewertung der

Master-Thesis erbracht; die Prüfungstermine sind mindestens ein Jahr im Voraus bekannt. Nicht bestandene Modulprüfungen können in der Regel einmal wiederholt werden, der Prüfungsausschuss kann die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung zulassen. Die Wiederholung zur Notenverbesserung ist nicht zulässig (vgl. Anlage 1, §14). Die Module werden jedes Semester angeboten. In der Prüfungsordnung wurden Regelungen zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen getroffen (vgl. Anlage 1, §6ff. und AOF, B2)

Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie ein durchgängiger Praxisbezug sind laut Hochschule elementare Bestandteile aller Studiengänge der SRH Fernhochschule Riedlingen. Die SRH Fernhochschule Riedlingen sieht ihre Aufgabe – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Auftrages von Fachhochschulen – darin, dazu beizutragen, dass Fragestellungen aus der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden beantwortet werden um somit einen Erkenntnisfortschritt für die Praxis zu erlangen. Forschung und Lehre an der SRH Fernhochschule Riedlingen orientieren sich laut Hochschule daher an aktuellen Praxisproblemen. Die Studierenden beschäftigen sich darüber hinaus im Modul „Empirisches Forschungsprojekt“ regelmäßig mit Problemstellungen aus der Berufspraxis und erschließen sich somit das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis (vgl. Antrag, A 1.18).

In der angewandten Forschung widmet sich die SRH Fernhochschule Riedlingen vor allem den Themengebieten: Strukturwandel und Weiterbildung, Wettbewerbsfähigkeit (Employer Branding/ Arbeitgeberattraktivität, Gesundheits- und Sozialwesen) sowie International Business mit Schwerpunkt Indien (vgl. ausführlicher Antrag, A 1.19). Unter Anlage L sind die Forschungsschwerpunkte der Professoren aufgelistet. Anlage 16 bietet einen Überblick über möglich zu wählende Themen der Studierenden für das Empirische Forschungsprojekt und/oder die Masterthesis.

Der Gesamtanteil des Curriculums, welches sich auf internationale Aspekte bezieht, ergibt laut Hochschule ca. 50% der zu vergebenden Credit Points (vgl. ausführlicher, Antrag, A 1.14). Englischsprachige Veranstaltungen sind nicht vorgesehen.

Die konkreten Möglichkeiten eines intensiven Studierendenaustausches des (meist berufsbegleitenden) Fernstudiengangs sind laut Hochschule naturgemäß stark eingeschränkt. Die Hochschule hat jedoch Vorkehrungen geschaffen, welche den Studierenden einen Aufenthalt an ausländischen Hochschulen ermöglicht. Darüber hinaus nehmen Studierende der SRH Fernhochschule Riedlingen regelmäßig an ‚Internationalen Wochen‘ im Rahmen des Erasmus-programms teil (vgl. Antrag, A 1.15).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Nach Aussage der Hochschule umfasst die Wirtschaftspsychologie (a) alle Tätigkeitsbereiche, die mit arbeits-, betriebs-, organisations-, markt- und werbe-psychologischen Fragestellungen in Beziehung stehen und erfordert (b) eine interdisziplinäre Betrachtungsweise, um auf individueller, gruppenbezogener, organisationaler und organisationsübergreifender Ebene Führungs- und Managementprozesse planen, umsetzen und bewerten zu können. Das Studiengangskonzept folgt darüber hinaus der Überzeugung, dass eine gleichzeitige Berücksichtigung zwischen ökonomischen und Humanzielen in der Organisation die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt: Der Mensch steht im Mittelpunkt wirtschaftlichen Handelns.

Die Hochschule begründet die Einführung des konsekutiven Master-Studiengangs wie folgt:

„Unsere Wirtschafts- und Gesellschaftswelt zeichnet sich durch fortlaufend zunehmende Komplexität und Dynamik aus. (...) Diese Entwicklung ist mittlerweile atemberaubend geworden. Darüber hinaus kommt noch die Tatsache hinzu, dass diese Zunahmen von Dynamik („dynamics“) und Komplexität („complexity“) nicht isoliert von einander vonstatten gehen, sondern beide offensichtlich gleichzeitig zunehmen, also synchron verlaufen: beide Dimensionen verstärken sich wechselseitig, „heizen“ sich sozusagen gegenseitig auch noch miteinander auf. Es versteht sich von selbst, dass unter solch‘ gravierenden Umweltdynamiken ein effektives und effizientes „Change Management“ ein absolutes Muss ist und alles andere darstellt als eine nur vorübergehende Modeerscheinung zu sein. Nur wenn „Change“ trotz aller

Unsicherheiten, "Stürme" und „hohen Wellengängen“ professionell gelingt, kann Wettbewerbsfähigkeit und Überleben von Organisationen, Arbeitsplätzen, Kapital und damit verbundenen Lebensmöglichkeiten hinreichend gesichert werden. Um unter solchen Umständen als Manager, als Führungskraft und als Mitarbeiter (oder als Berater/ Trainer) aktiv handeln zu können, ist es unverzichtbar geworden, gezielt zu lernen, wie diese Anpassungs-, Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse besser zu verstehen sowie wirkungsvoller zu planen und effektiver zu managen sind. Dafür gibt es bereits erprobtes, professionelles Strategie-, Prozess- und Methoden-Know-how. Ist dieses Know-how nicht vorhanden, sind Change-Prozesse i.d.R. zum Scheitern verurteilt. Laut Expertenerfahrungen erreichen rund 70% von Change-Prozessen NICHT die gesteckten Ziele! Dies kann dann oftmals das sichere „AUS“ für Unternehmen bedeuten.(...) Die Inhalte des Studiums folgen der Überzeugung, dass die gleichzeitige Berücksichtigung von ökonomischen und Humanzielen in der Organisation die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt: Der Mensch steht im Mittelpunkt wirtschaftlichen Handelns. Erfahrungsgemäß gilt diese insbesondere in Bezug auf die effektive und effiziente Gestaltung von Change Management-Prozessen: Ohne die angemessene Berücksichtigung des „Faktors Mensch“ sind solche Veränderungsprozesse zum Scheitern verurteilt“ (vgl. Antrag, A 2.1).

Darüber hinaus argumentiert die Hochschule, dass durch das erlernte wirtschaftspsychologische Wissen wirtschaftspsychologische Aufgaben kompetenter als aufgrund eines Bachelor-Abschlusses wahrgenommen werden können. Ferner sollen die Studierenden durch die Interdisziplinarität des Studiengangskonzepts die relevanten psychologischen und managementbezogenen Kompetenzen erwerben, die sie bei komplexen Problemstellungen im Unternehmen – insbesondere im Bereich des Change Managements – für die Lösungsfindung benötigen. Neben der Erwerb wissenschaftlicher und berufsbefähigender Kompetenzen sollen die Studierenden dabei auch Kompetenzen in den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Verantwortung erwerben (vgl. ebenda).

Die Bezeichnung des Studienganges „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ weist laut Hochschule gleichzeitig auf dessen Struktur hin, denn

es sollen sowohl wirtschaftspsychologische Inhalte wie auch solche aus dem Gebiet des Bereiches des Change Managements vermittelt werden, um das Verständnis von Sachverhalten und das Lösen von Problemen zu ermöglichen, die an der Nahtstelle dieser beiden Bereiche entstehen. Die Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Vertiefung sind laut Hochschule im Rahmen des empirischen Forschungsprojekts sowie bei der Anfertigung der Master-Thesis gegeben.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Hochschule identifiziert in Anlehnung an die Angaben der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs) und des Berufsverbands Deutscher Psychologen (BDP) identifiziert die Hochschule folgende Haupteinsatzfelder von Wirtschaftspsychologen, die laut Hochschule ebenfalls hohe Relevanz für das vorliegende Curriculum besitzen:

- Management of Human Resources
- Consulting / Change Management
- Arbeitsanalyse, -gestaltung und -bewertung
- Weiterbildung, Training und Coaching

Die Jobaussichten der so für die Anforderungen in der Wirtschaft ausgebildeten Wirtschaftspsychologen werden besser als die von reinen Psychologie- bzw. Wirtschaftswissenschaften- Absolventen eingeschätzt. Generell sind Studiengänge der „Wirtschaftspsychologie“ laut Hochschule in der Praxis akzeptiert, und zwar sowohl der Bachelor- als auch der Master-Abschluss. Im Gegensatz zu den Richtlinien des BDP und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), die Wirtschaftspsychologie lediglich als Anwendungsfach innerhalb eines Psychologiestudiums vorsieht, folgt die Hochschule hier einem interdisziplinären Verständnis von Wirtschaftspsychologie. Die Kombination aus psychologischen und managementwissenschaftlichen Feldern führt zu einer breitgefächerten Einsetzbarkeit der Absolventen; diese soll somit zentrale Grundlage für gute Berufschancen der Absolventen sein (vgl. Antrag, A 3.1). Die Hochschule hat eine ausführliche Analyse des Studiengangskonzept in Bezug zu den

Berufsfeldbezogenen Anforderungen gemäß des Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse erstellt (vgl. Anlage 10).

Die Hochschule hat eine Konkurrenzanalyse erstellt (vgl. Antrag, A 3.2 und Anlage 7). Diese schließt darauf, dass das geplante Studienangebot „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ im Bereich der Masterstudiengänge ein Alleinstellungsmerkmal aufweist: Es existieren zum momentanen Zeitpunkt noch keine konsekutiven Masterstudiengänge in Wirtschaftspsychologie, die sich als Fernstudium absolvieren lassen.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Nach §5 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1) berechtigt zum Studium für den konsekutiven Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie und Change Management“, wer über einen Abschluss eines sechssemestrigen Bachelor-Studiums im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) oder äquivalenten Leistungen verfügt, d. h. entweder ein (a) erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium (oder gleichwertiges Studium) Wirtschaftspsychologie oder ein (b) erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium Psychologie, zusätzlich müssen besondere Kenntnisse in Wirtschaftspsychologie gemäß den Anforderungen im Bachelor-Studium Wirtschaftspsychologie nachgewiesen werden, oder ein (c) erfolgreich abgeschlossenes Studium eines wirtschaftspsychologie-nahen Bachelor-Studiengangs. Zusätzlich müssen besondere Kenntnisse in Psychologie und Wirtschaftspsychologie nachgewiesen werden.

Um die Homogenität der Studierendengruppe sicherstellen zu können, entscheidet der Studiengangsleiter im Einzelfall über die Art und den Umfang der Module, die vor der Zulassung zum Studium zu absolvieren sind. Solche fehlenden Zusatzqualifikationen bzw. Module können sowohl an anderen Hochschulen wie auch an der SRH FernHochschule Riedlingen nachgeholt werden. Die Übergangswege aus anderen Studiengangsarten werden nach

Maßgabe einer Einzelfallprüfung geklärt. Der Zulassung zum Studium geht ein Beratungsgespräch voraus.

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungskonzept der SRH Fernhochschule Riedlingen ist studiengangsübergreifend konzipiert und erfasst alle Bereiche der Hochschule. Es prüft die Qualität der Inhalte, der Prozesse und der Ergebnisse der jeweiligen Studienangebote (vgl. Antrag, A5.1).

a) Qualitätssicherung bzgl. der Inhalte:

Die Fernstudienmaterialien werden von Professoren der SRH Fernhochschule Riedlingen oder qualifizierten Fremdautoren unter Anleitung und Überwachung durch die Modulverantwortlichen verfasst. Darüber hinaus können in Einzelfällen Lehr- und Fachbücher sowie Fachartikel zum jeweiligen Thema zum Einsatz kommen, um Studierenden aktuelle Diskussionsbeiträge zugänglich zu machen. Die Bearbeitung erfolgt dann in den Präsenzphasen und im Rahmen der Online-Betreuung (vgl. ebenda). Zur Gewährleistung der Aktualität und der Praxisnähe werden die Materialien durch eine routinemäßige Überprüfung durch die Modulverantwortlichen in regelmäßigen Abständen von max. 2 Jahren kontrolliert. Zusätzlich dazu ist eine Überprüfung "ad hoc" durch die Professoren, Lehrbeauftragten und Studierenden möglich. Eine Aktualisierung der Inhalte wird außerdem immer dann vorgenommen, wenn sich gravierende Änderungen bei den Inhalten ergeben haben. Die Perzeption der Qualität wird regelmäßig standardisiert abgefragt (s.u.). Der Prozess von der Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs bis zum Materialversand an der SRH Fernhochschule Riedlingen ist dokumentiert und findet sich in Anlage D. Unter Anlage B finden sich die Leitfäden für Autoren zur Erstellung der Studienmaterialien.

Die Sicherung der Qualität der Präsenzveranstaltungen erfolgt insbesondere durch eine intensive Prüfung der Eignung der ggf. eingesetzten Lehrbeauftragten (vgl. ebd.). Auch bzgl. der Lehrbeauftragten und Professoren in den Präsenzphasen findet in jedem Semester eine Evaluation durch die Studierenden statt.

b) Qualitätssicherung bzgl. der Prozesse:

Diesbezügliche Qualitätssicherung betrifft laut Antragsteller in erster Linie die Verwaltung. Hier gelten klare Standards (bspw. hinsichtlich der Termine für die Ausgabe von Studienmaterialien o.ä.). Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig überprüft und auch von den Studierenden eingefordert. In dem Zusammenhang bekommt laut Antragsteller das Beschwerdemanagement der Hochschule eine besondere Bedeutung. Hier werden eingehende Beschwerden nicht nur erfasst, behandelt und archiviert, sondern darüber hinaus in Mitarbeiterbesprechungen diskutiert, um Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Das Beschwerdemanagement mit den dazugehörigen Prozessen wird im Antrag unter A5.1 detailliert erläutert. Auch die Verwaltung unterliegt einer (jährlichen) Evaluation durch die Studierenden (vgl. ebd.).

Von der Hochschule wird weitergehend das Beschwerdemanagementsystem detailliert beschrieben.

c) Qualitätssicherung bzgl. der Ergebnisse:

“Die Ergebnisse der Arbeit der Hochschule – zufriedene Studierende, die ein wissenschaftlich fundiertes akademisches Studium mit Praxisbezug erfolgreich absolvieren und sich mit ihrem Abschluss Berufs- oder Karriereperspektiven eröffnen und persönlich entwickeln – unterliegen der stetigen Beobachtung durch ihre Professoren und der Hochschulleitung” (ebd.). Neben regelmäßig durchgeführten Zufriedenheitsstudien sowie den oben dargelegten Maßnahmen erfolgt laut Antragsteller eine kontinuierliche Beobachtung der Prüfungsergebnisse der Studierenden. Bei Härtefällen führt der Mentor (s.u.) ein Gespräch mit dem Studierenden über mögliche Lösungen.

Unter Anlage H findet sich die Absolventenbefragung 2008 (bezogen auf damals angebotenen Diplom-Studiengänge). 2012 wird die nächste Absolventenstudie durchgeführt. Diesbezüglich wird angegeben, dass in jedem Abschlussemester Absolventenbefragungen durchgeführt werden, wobei die abschließende Beurteilung der Leistungen der Hochschule und der persönliche Nutzen des Studiums im Vordergrund stehen. Weitergehend werden externe Qualitätssicherungsmaßnahmen (Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, Akkreditierung der Studiengänge, Anerkennung durch Zentralstelle für Fernunterricht, ISO-Zertifizierung) dargelegt.

Zu den Maßnahmen der Lehrevaluation werden im Antrag unter A5.3 folgende Ausführungen gemacht, die hier zusammenfassend wiedergegeben werden: Die laut Antragsteller wesentlichen Säulen des Fernstudiums - Fernlehre, Fernstudienmaterial, Präsenzveranstaltungen und Onlinebetreuung - werden durch die Studierenden in jedem Semester evaluiert. Unter Anlage F findet sich der entsprechende Evaluierungsfragebogen, unter Anlage G finden sich die zusammengefassten Ergebnisse der Evaluierung seit dem Sommersemester 2005. Mit dem Fragebogen wird - so der Antragsteller - eine detaillierte Beurteilung der o.g. Punkte ermöglicht. Dieser wird am letzten Präsenzwochenende durch die Studienzentrumsleitungen vor Ort verteilt und wieder eingesammelt. Eine Auswertung findet vor Beginn des nächsten Semesters statt. Zukünftige Entwicklungen betreffen eine Online-Evaluation, die derzeit in den Masterstudiengängen der Hochschule entwickelt wird. Im Antrag unter sind beide Bereiche - die Evaluation der Lehre und der Verwaltung - jeweils gesondert beschrieben.

Als abschließender Baustein des Qualitätssicherungskonzepts erfolgt die Evaluation verschiedener Bereiche durch die Lehrenden. So werden die Professoren angehalten, das Fernstudiengangsmaterial für das jeweilige Folgesemester zu prüfen und freizugeben bzw. ggf. Änderungen zu veranlassen. "In ähnlicher Weise erhalten die Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters eine Übersicht über die vorgesehenen Lehrbeauftragten, stehen mit diesen und den Studierenden in Kontakt und können so eine laufende Evaluation vornehmen" (Antrag, A5.3). Alle Professoren sind auch an der Neukonzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge der Hochschule beteiligt. Zukünftige Entwicklungen können so diskutiert und verabschiedet werden.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz wird vom Antragsteller angegeben, dass sich die SRH Fernhochschule Riedlingen an externen Befragungen und Evaluierungen beteiligt. Ergebnisse einiger Evaluierungen (CHE-Ranking, FAZ-Studien) sind im Antrag unter A5.4 dargelegt. Darüber hinaus erfolgt die Evaluation durch den engen Kontakt der Hochschulleitung zu den Alumni der Hochschule (Alumniverein). Alumni behalten den Zugang zum e-Campus der Hochschule und sind so über aktuelle Entwicklungen informiert und können selbst Anregungen und Wünsche an die Hochschule richten.

Informationsmöglichkeiten über die Hochschule und explizit über den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden auf der Homepage der SRH Fernhochschule Riedlingen zur Verfügung gestellt. Studienführer können auch postalisch an Interessierte versendet werden. In den Studienführern bzw. auf der Internetseite finden die Interessenten nach Aussage des Antragstellers alle notwendigen Erstinformationen. Diese sind im Antrag unter A5.2 aufgelistet (bspw. Informationen über die Professorenschaft, Studienzentren der Hochschule, Leistungen der Hochschule etc.). Ebenfalls dort zu finden ist der "Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation", aus dem die genauen Vertragsbedingungen inkl. Rücktritts- und Kündigungsrechten hervorgehen (vgl. Anlage K). Ein Flyer zum geplanten Studiengang findet sich unter Anlage 8, der ausführliche Studierendenleitfaden findet sich unter Anlage 6.

Angaben zur Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter A5.8 gemacht. So können nach Angaben des Antragsstellers alle Mitarbeiter der SRH Fernhochschule Riedlingen zu grundlegenden Fragen, die Studienangebote betreffend, Auskunft geben. Telefonisch ist die SRH Fernhochschule Riedlingen an Werktagen von 08.00 - 17.00 Uhr erreichbar. Anfragen per Mail werden spätestens am Folgetag beantwortet. Hier sind zudem auch individuelle Absprachen möglich. Ausführliche Studienberatungen werden durch die Studierendensekretariate des jeweiligen Studiengangs durchgeführt. Tiefergehende Fragen (Module, Eignung für den entsprechenden Studiengang etc.) werden an die Studiengangsleitung oder den entsprechenden Professor weitergeleitet. Alle Professoren der Hochschule sind für die Studierenden zeitnah und bei Bedarf auch am späten Nachmittag oder am Wochenende erreichbar. Zusätzlich dazu finden regelmäßig Informationsveranstaltungen an allen Studienzentren der SRH Fernhochschule Riedlingen statt (Riedlingen, Stuttgart, München, Heidelberg, Hannover, Berlin, Rotenburg, Hamm, Springe, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf und Ellwangen). Seit 2009 werden Informationsveranstaltungen auch im virtuellen Hörsaal der SRH Fernhochschule Riedlingen angeboten. Die bei diesen Veranstaltungen gezeigte Präsentation findet sich unter Anlage I.

Bezogen auf die individuelle Fachstudienberatung sowie die Ansprechbarkeit der Lehrenden wird vom Antragsteller insbesondere auf das Mentorenprogramm verwiesen. So wird "jeder/jedem Studierenden, die/der sein Studium

an der SRH Fernhochschule Riedlingen aufnimmt, ein persönlicher Mentor aus der Professorenschaft zur Seite gestellt“ (vgl. Antrag, A5.8). Die Mentoren haben die Aufgabe, den Studierenden während des gesamten Studiums als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen (vgl. Antrag, A5.8). Weitergehend wird vom Antragsteller noch auf die Präsenzveranstaltungen als zweite Form der Betreuung eingegangen.

Das Verfahren der detaillierten Kontaktaufnahme zu Professoren wie auch zu Lehrbeauftragten wird im Antrag unter A5.8 dargelegt, wobei - so der Antragsteller - die SRH Fernhochschule Riedlingen auf das Konzept der Serviceorientierung ausgerichtet ist.

Im Antrag unter A5.9 werden Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gemacht. So will die Studienkonzeption an der SRH Fernhochschule Riedlingen “unter anderem erreichen, dass durch die berufsbegleitende Möglichkeit der Ausbildung im Hinblick auf Managementqualifikationen Frauen der Aufstieg in den Unternehmen erleichtert wird“ (vgl. Antrag, A5.6). Die Ansätze werden ebenda dargelegt. Laut Antragsteller wird jedoch bewusst auf spezielle Frauenförderprogramme verzichtet, im Einzelfall aber umfassende, individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten. “Das Fernstudienkonzept der SRH Fernhochschule Riedlingen dient jedoch auch der beruflichen und sozialen Eingliederung und dem Aufstieg von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Ohne den Beruf und damit auch die Sicherung des Arbeitsplatzes und der Existenz für ein Studium aufgeben zu müssen, können sie den sozialen Aufstieg und die Etablierung realisieren. Dies zeigen viele Beispiele von erfolgreichen Absolventen unterschiedlicher ethnischer Herkunft“ (ebd.)

Im Antrag unter A5.10 wird dargelegt, dass ein Fernstudium nach Aussage des Antragsstellers in besonderer Weise auch für Studierende mit Behinderungen geeignet ist. “Da die jederzeitige und individuelle Betreuung (durch ProfessorInnen, aber auch durch die Verwaltung) für alle Studierenden einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt, ist diese auf breiter Basis gesichert und garantiert das individuelle Eingehen auf persönliche Besonderheiten. Da auch

die Kommunikation zwischen den Studierenden in hohem Maße über den hochschuleigenen e-Campus erfolgt, lassen sich die Probleme auf ein Minimum reduzieren“ (vgl. Antrag, A5.10).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Als Lehrende im Studiengang sind nach Aussagen des Antragsstellers vor allem die Modulverantwortlichen zu nennen, die für die Erstellung und Aktualisierung der eigentlichen Lehrinhalte verantwortlich zeichnen. In den Präsenzphasen können zusätzliche Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen.

Demnach sind 14 hauptamtlich Professoren als Modulverantwortliche in die Erstellung und Aktualisierung der eigentlichen Lehrinhalte für den Studiengang mit eingebunden (vgl. Antrag, B1.1). Die Lebensläufe der Professoren finden sich unter Anlage M. Unter Anlage 11 findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix für die Regelstudienzeit des Studiengangs. Das Deputat einer Professur wird an der SRH Fernhochschule Riedlingen nicht in Semesterwochenstunden, sondern in Unterrichtseinheiten gemessen. Eine Professur in Vollzeitäquivalent hat ein Deputat von 108 Unterrichtseinheiten je Semester (vgl. AOF, B1).

“Die modulverantwortlichen Professoren überprüfen nicht nur die Qualität des Studienmaterials, sie übernehmen auch den größeren Teil der Begleitveranstaltungen und Präsenzphasen, um einen direkten Kontakt zu den Studierenden aufzubauen. Die Betreuung der Studierenden über den e-Campus erfolgt sowohl durch die hauptamtlichen Professoren (insbesondere im Theorie-Praxis-Transfer und dem Praxisprojekt) als auch durch externe Lehrbeauftragte. Insgesamt wird die Lehre, bestehend aus Studienmaterial und Begleitveranstaltungen, somit zu etwa 80% von hauptamtlichen Lehrenden der SRH Fernhochschule Riedlingen erbracht, während rund 20% (Begleitveranstaltungen und Betreuung über e-Campus) auf Lehrbeauftragte entfallen“ (vgl. Antrag, B1.1).

Bei Vollausslastung des Studiengangs werden bei durchschnittlich 20 bis 25 neu aufgenommenen Studierenden pro Semester 120 Studierende im Studiengang sein, die von den im Studiengang tätigen Professoren betreut werden.

Angaben zum weiteren im Studiengang tätigen Personal werden im Antrag unter B2.1 gemacht. Zu nennen sind hier vor allem Verwaltungspersonal sowie Personal für die technischen Funktionalitäten (IT, e-Campus), die alle studiengangsübergreifend hauptamtlich an der SRH Fernhochschule beschäftigt sind (vgl. näher Antrag B2.1). Für jeden Studiengang an der SRH FernHochschule Riedlingen steht den Studierenden laut Hochschule eine Studiengangsbetreuung ‚aus einer Hand‘ zur Verfügung, d.h. eine Ansprechpartnerin, an die sie sich mit allen Fragen rund um ihr Studium wenden können und die ihnen umfassend Auskunft gibt bzw. sie direkt an die zuständigen Personen verweist.“

Die Präsenzphasen im Studiengang haben nach Aussage des Antragsstellers nicht den Charakter von Vorlesungen sondern eher - aufgrund ihrer zeitlichen Einschränkung - den Charakter von Übungen und Seminaren. Die Modulverantwortung wird in allen Studiengängen überwiegend von Professoren der Hochschule übernommen. Sofern die benötigte Fachkompetenz im Kollegium nicht vertreten ist, wird nach Aussage des Antragsstellers versucht, mit Kollegen anderer Hochschulen zu kooperieren. Dabei handelt es sich ebenfalls um berufene Professoren bzw. berufungsfähige Personen (vgl. Antrag, A5.7).

Bezogen auf die Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrenden wird angegeben, dass dies vor allem durch die Teilnahme an Fachkongressen und Symposien erfolgt. Darüber hinaus werden von der Hochschule Schulungen initiiert (2007 bspw. „train the trainer“). Auch Schulungen zur Nutzung der technischen Materialien (bspw. virtueller Hörsaal) werden durchgeführt (vgl. Antrag, B1.4). Seit dem Wintersemester 2009 ist an der SRH Hochschule Heidelberg für den gesamten Hochschulverbund der SRH Hochschulen ein hochschuldidaktisches Institut eingerichtet worden. Dieses Institut entwickelt und offeriert hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschullehrer im SRH Verbund.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Unter Anlage 15 findet sich die Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs.

Diesbezüglich wird von Seiten der Hochschule angegeben, dass an jedem der Standorte der SRH Fernhochschule Riedlingen (Studienzentren) Räume in ausreichendem Maß und mit angemessener Ausstattung (inklusive Beamer, Tageslichtprojektoren, Flip-Charts) zur Verfügung stehen. PC-Räume werden laut Hochschule nicht benötigt, da es in den Präsenzen um die interaktive Vertiefung ausgewählter Problemfelder aus den Studienbriefen geht.

Bezogen auf die Bibliotheksausstattung wird angegeben, dass die Studierenden und Lehrenden online uneingeschränkten Zugriff zur wiso-Literaturdatenbank haben. Zur Verfügung gestellt werden hier die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie und "Wiso Praxis" (inkl. Tageszeitungen) (vgl. Antrag, B3.2). Weitergehend besitzen alle Studierenden und Mitarbeiter der Hochschule Zugang zu 'Business Source® Elite' (EBSCO), die Veröffentlichungen zu Themenbereichen wie Rechnungswesen, Bankwesen, Finanzwesen, internationales Geschäftswesen, Marketing, Vertrieb usw. umfasst. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Campuslizenz des Statistik-Portals Statista. Alle Studierenden und Lehrenden besitzen darüber direkten und unlimitierten Zugang zu rund 60.000 Statistiken aus über 1.500 renommierten Quellen aus verschiedenen Bereichen (vgl. Antrag, B3.2). Neben Zugängen zu Bibliotheken an den Wohnorten der Studierenden haben diese auch die Möglichkeit, die Fachbibliothek der FH Heidelberg zur Recherche und zur Literaturversorgung zu nutzen (vgl. ebd.).

Rechnergestützte Arbeitsplätze werden an den einzelnen Studienzentren nicht benötigt. Die Studierenden müssen über einen internetfähigen Computer verfügen; für die Dozenten stehen alle erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung, so die Hochschule (vgl. Antrag, B3.3).

Bezogen auf die Finanzmittel im Studiengang verweist der Antragsteller auf den unter Anlage J angeführten Geschäftsbericht 2010 der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH). Weiterhin hat die Hochschule eine Erfolgsplanung aufgestellt (vgl. Anlage 9).

5. Institutionelles Umfeld

Im Antrag unter C1.1 sind die wichtigsten Daten in der Entwicklung der SRH Fernhochschule Riedlingen dargelegt: Die Hochschule wurde im Juni 1996 staatlich anerkannt. Seit November 2001 agiert die SRH als Träger der Hochschule. Im Juli 2005 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Im März 2008 wurden alle Studiengänge der Hochschule akkreditiert.

Im Wintersemester 2010 sind insgesamt ca. 1.800 Studierende an der Hochschule in den folgenden Studiengängen immatrikuliert:

- Betriebswirtschaft (B.A.)
- Gesundheitsmanagement
- Sozialmanagement (B.A.)
- Wirtschaftspsychologie (B.A.)
- Lebensmittelmanagement und -technologie (B.Sc.)

- Business Administration (MBA)
- Health Care Management (M.A.)
- Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (M.A.)

Weitergehend werden die folgenden akademischen Weiterbildungen angeboten:

- Kontaktstudium Gesundheits- und Sozialmanagement
- Kontaktstudium Gesundheitsökonomie für Mediziner
- Management-Assistent

“Die SRH Fernhochschule Riedlingen kennt keine Gliederung nach Fachbereichen, sondern ist nach Studiengängen organisiert, die durch die

gemeinsame Nähe zu wirtschaftlichen Themen verbunden sind und daher in vielen Bereichen eng kooperieren, auch wenn die jeweiligen ‚Besonderheiten‘ und Schwerpunkte nicht vergleichbar sind. Auch der neu einzurichtende Studiengang ‚Wirtschaftspsychologie und Change Management‘ wird sich – aufgrund seiner betriebswirtschaftlichen Anteile – in diese Organisationsstruktur eingliedern“ (vgl. Antrag, C2.1).

Dem Antrag ist die Grundordnung beigelegt, welche die Struktur der Hochschule darlegt (vgl. Anlage N). Relevante Akteure sind der Rektor und bis zu zwei Prorektoren, der Geschäftsführer, der Senat (welcher aus Rektor, Prorektoren, allen Studiengangsleitern, einem Professor, zwei Studierenden und einem nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter zusammengesetzt ist) sowie der Hochschulrat als Aufsichtsorgan (welcher aus fünf bis sieben Nicht-Mitgliedern der Hochschule besteht). Die Hochschule hat weiterhin ein Organigramm dem Antrag beigelegt (vgl. Anlage C).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der SRH Fernhochschule Riedlingen zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengänge „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ sowie „Corporate Management und Governance“ (beide als Fernstudium mit Präsenzphasen konzipiert) fand am 27.10.2011 in der SRH Fernhochschule Riedlingen am Studienzentrum Heidelberg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Marion Halfmann, Fachhochschule Köln
Frau Prof. Dr. Sybille Reichart, Fachhochschule Bielefeld

- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Thomas Klauder, CATO Consulting, Viernheim
- als Vertreter der Studierenden:
Herr Johannes Pollmanns, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der SRH Fernhochschule Riedlingen angebotene Studiengang „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Fernstudium ist in seiner Vollzeitvariante auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert; in seiner Teilzeitvariante sind maximal acht Semester möglich. Der Gesamt-Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 420 Stunden Präsenzstudium und 2.580 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern Wirtschaftspsychologie, Psychologie (mit besonderen Kenntnissen in Wirtschaftspsychologie), oder eines wirtschaftspsychologie-nahen Studiengangs. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Semester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Sommersemester 2012.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Da der Studiengang ausschließlich durch die Hochschule angeboten wird, hat Kriterium 6 hier keine Relevanz.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch des Fernstudiums mit Möglichkeit zum individuellen Teilzeitstudium genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 26.10.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 27.10.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit den Hochschulleitung und mit den Studiengangsleitungen, mit den Programmverantwortlichen sowie mit einer Gruppe von Studierenden der SRH Fernhochschule Riedlingen. Darüber hinaus wurde der Gutachtergruppe die online-Lernplattform der Hochschule vorgestellt. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Die Studiengangskonzepte der beiden konsekutiven Masterstudiengänge „Corporate Management und Governance“ und „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung und der Berufsbefähigung. Durch den regen Austausch zwischen den Studierenden und ihren unterschiedlichen Erfahrungen wird u.a. ebenso die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Der Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ richtet sich an Absolventen eines ersten Hochschulabschlusses mit grundlegenden Kenntnissen in der Wirtschaftspsychologie und zielt auf die Vermittlung bzw. Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Kompetenzen im Bereich wirtschaftspsychologischer Anwendungsfelder, die sich im Bezug auf die Beantwortung der Frage verorten lassen, wie organisationaler Wandel erfolgreich und nachhaltig gestaltet werden kann. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele des Studiengangs stimmig und auch in Hinsicht auf die Berufsbefähigung nah am Bedarf konzipiert. Zur Weiterentwicklung empfiehlt die Gutachtergruppe, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen stärker ins Curriculum zu integrieren.

Der Master-Studiengang „Corporate Management & Governance“ richtet sich an Absolventen eines ersten betriebswirtschaftlichen Hochschulabschlusses und zielt auf die Vermittlung bzw. Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen und der Vertiefung im Bereich einer von drei zentralen betriebswirtschaftlichen Anwendungsfeldern (Accounting & Taxation, Marketing & Sales oder Organisation & Personal). Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele des Studiengangs stimmig und auch in Hinsicht auf die Berufsbefähigung nah am Bedarf konzipiert. Zur Weiterentwicklung empfiehlt die Gutachtergruppe, das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs stärker herauszustellen.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Beide Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzepte

Das Studium an der Hochschule wird als Fernstudium mit zusätzlichen Präsenzanteilen und Online-Unterstützung durchgeführt. Es basiert auf einem blended-learning-Ansatz. Die Basis bildet überwiegend schriftliches Studienmaterial (Studienbriefe), welches die Lehrinhalte den Studierenden für das Selbststudium didaktisch aufbereitet zur Verfügung stellt. Ergänzend werden zu einzelnen Themenbereichen multimediale Lehreinheiten eingesetzt und Informationen über aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse werden über den unten beschriebenen e-Campus bereitgestellt. Ziel der Präsenzphasen ist, durch Seminare und Übungen die Studierenden beim Selbststudium zu unterstützen, Inhalte zu vertiefen oder aus einer anderen Perspektive zu beleuchten. Die Präsenzphasen dienen nicht nur der Einübung und Verbesserung von Präsentationstechniken, sondern auch dem Austausch der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden. Sie unterstützen darüber hinaus die Herausbildung sozialer Kompetenzen. Über den e-Campus sind die Studierenden untereinander, mit den Lehrenden und auch den Verwaltungsmitarbeitern der Hochschule verbunden. Das System stellt sowohl die Kommunikationsplattform zur Verfügung, als auch umfangreiche ergänzende Informationen zu den Modulen. Zusätzlich werden darüber Online-Vorlesungen und -Seminare abgehalten, und auch der Zugang zu Online-Literatur-Datenbanken für alle Studierenden wird über dieses System gewährleistet. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe bedarfsgerecht an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst und ermöglichen gleichzeitig den strukturellen Aufbau der für den Studienabschluss geforderten Kompetenzen.

Der Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ vermittelt sowohl wirtschaftspsychologische Kompetenzen wie auch solche aus dem Gebiet des Bereiches des Change Managements, um das Verständnis von Sachverhalten und das Lösen von Problemen zu ermöglichen, die an der Nahtstelle dieser beiden Bereiche entstehen. Die 17 Module des Studiengangs sind in die fünf Kompetenzfelder Rahmenbedingungen der Wirtschaftspsychologie, Handlungsfelder der Wirtschaftspsychologie, Change Management, Methodenlehre und Wissenschaftliches Arbeiten eingeteilt.

Der Master-Studiengang „Corporate Management & Governance“ vermittelt den Studierenden die Kompetenzen, in ihrem späteren Tätigkeitsbereich innerhalb des Unternehmens Gestaltungspotentiale zu erkennen, Strategien zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen. Weiterhin bekommen die Studierenden die Kompetenzen vermittelt, um internationale Zusammenhänge erfassen und die Auswirkungen auf unternehmerische Tätigkeiten im Beruf umsetzen zu können. Die Module des Studiengangs sind in die sechs Kompetenzfelder General Management, Stakeholder und Transaktionen, Innovation und Entrepreneurship, Soziale und analytische Fähigkeiten, Wissenschaftliches Arbeiten sowie den Vertiefungsbereichen eingeteilt. Den Studierenden stehen eins von drei verschiedenen Vertiefungsgebieten zur Auswahl: Accounting & Taxation, Marketing & Sales oder Organisation & Personal.

Aus Sicht der Gutachtergruppe umfassen beide Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen auf Master-Niveau. Dabei sind beide Studiengangskonzepte stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat geregelt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zielgruppe beider Studiengänge nur sehr beschränkt längere Aufenthalte im Ausland wahrnehmen werden. Da alle

Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, werden von Seiten der Hochschule stets Mobilitätsfenster für die Studierenden gewährleistet. Die SRH FernHochschule Riedlingen verfügt über zwölf Studienzentren deutschlandweit. Die beiden Master-Studiengänge werden zunächst am Studienzentrum Heidelberg stattfinden. An jedem der Studienzentren stehen Räume in ausreichendem Maß und mit angemessener Ausstattung zur Verfügung. Laut Hochschule können bei großer Nachfrage weitere Kohorten an den Studienzentren Hannover oder Berlin durchgeführt werden. An jedem Studienzentrum steht ein Studienzentrumsleiter für organisatorische Koordination zur Verfügung. Die studienbezogenen Termine werden von der Hochschule stets ein Jahr im Voraus an die Studierenden kommuniziert. Die Studienorganisation ist aus Sicht der Gutachtergruppe stark auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet und durch seine hohe Flexibilität ist die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

(4) Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die zieladäquate Umsetzung der Programme gewährleistet. Hier sind insbesondere die flexiblen Studienmöglichkeiten positiv hervorzuheben. So kann die Wahlmöglichkeit, ein Fachsemester auf zwei Zeitsemester zu verteilen, zu Beginn jeden Fachsemesters wahrgenommen werden. Die Studierenden müssen diese Möglichkeit nicht für das gesamte Studium in Anspruch nehmen. Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen konzipiert, Zeitbudgets sind aus Sicht der Gutachtergruppe realistisch veranschlagt. Die erworbenen Kompetenzen werden durch adäquate Methoden überprüft.

Die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden wurde von diesen äußerst positiv hervorgehoben. Das Qualitätssicherungssystem dient internen Verbesserungen des Studienprogramms, etwaig auftretende Kritikpunkte wurden von den Verantwortlichen laut Studierenden stets zügig aufgearbeitet. Die Gutachtergruppe sieht die für ein

Fernstudium nicht unwesentliche hochschulische Aufgabe der Betreuung als hinreichend gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen beider Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium trifft auf beide Studiengänge nicht zu.

(7) Ausstattung

Die qualitativen und quantitativen personellen und sächlichen Ressourcen sind für beide Studiengänge sichergestellt. Hervorzuheben ist die große Bandbreite an Ausstattung, welche die Studierenden standardmäßig und individuell zugeschickt bekommen.

E-learning wird weitestgehend über die Lernplattform e-Campus durchgeführt, welche im Studium mehrere Funktionen erfüllt. Einerseits werden darin zu den Modulen zusätzliche aktuelle und über das ausgegebene Studienmaterial hinausreichende Informationen hinterlegt. Andererseits bietet der e-Campus die Möglichkeit, in virtuellen Klassenzimmern unabhängig von den Präsenzwochenenden Seminare oder auch Vorlesungen abzuhalten. Zur Teilnahme an diesen meist an Abenden von Werktagen stattfindenden Veranstaltungen wird

lediglich ein Computer mit Internetzugang benötigt und ein Headset, welches durch die Hochschule zusammen mit dem Studienmaterial ausgegeben wird. Darüber hinaus wird die umfassende Kommunikation zwischen Studierenden, Professoren, Lehrbeauftragten und der Verwaltung sichergestellt, sodass der e-campus das zentrale Medium für die Betreuung der Studierenden darstellt. Fragen der Studierenden werden in kürzester Zeit beantwortet. Absolventen bleiben über e-Campus mit der Hochschule verbunden. Der e-Campus ist rund um die Uhr verfügbar.

Über die Lernplattform hinaus wurde der Gutachtergruppe ein neu an der Hochschule implementiertes E-learning-Konzept vorgestellt, welches derzeit für einige ausgewählte Studiengänge umgesetzt ist. Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von dem nahtlosen Ineinandergreifen der medialen Lernvermittlung und empfiehlt zu prüfen, inwiefern sich dieses Konzept auch in den beiden Master-Studiengängen implementieren lässt.

Bezogen auf die räumlichen Ressourcen ist aufgrund der Form der Studiengänge als Fernstudiengänge ebenfalls sichergestellt, dass die Präsenzphasen, die in überschaubaren Gruppengrößen stattfinden, angemessen durchgeführt werden können.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt, wobei hervorgehoben werden muss, dass gerade die Möglichkeit des elektronischen Zugriffs auf die Fernstudienmaterialien die Möglichkeiten einer Teilnahme am Studium gerade für Menschen mit Behinderung aber auch für Menschen in besonderen Lebenslagen enorm verbessern.

In den Gesprächsrunden wurde das Beratungskonzept des „Mentorensystems“ diskutiert. Jedem Studierenden wird zu Beginn seines Studiengangs ein hauptamtlicher Lehrender als „Mentor“ zugewiesen. Dieser begleitet den Studierenden durch das Studium. Die Gutachtergruppe hat die Einrichtung dieser Regelung begrüßt.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das studiengangsübergreifende Qualitätssicherungskonzept der SRH FernHochschule Riedlingen gliedert sich in die Bereiche „Inhalte“, „Prozesse“ und „Ergebnisse“ der jeweiligen Studienangebote bzw. Aktivitäten der Hochschule. Alle Bereiche werden in den Unterlagen zum Studiengang wie auch in den Gesprächen mit der Hochschul- und der Studiengangsleitung überzeugend dargelegt und von der Gutachtergruppe als zielführend bewertet. Konsequenzen aus den Ergebnissen des hochschulinternen Qualitätsmanagements, aus Ergebnissen der Absolventenverbleibsstudien, Berufsweganalysen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung werden an der Hochschule nachvollziehbar gezogen. Die Gutachtergruppe bescheinigt der Hochschule, dass sie ein effektives und sehr an den Bedürfnissen aller Beteiligten nahtes Qualitätsmanagementkonzept ausgearbeitet hat und mit Leben ausgefüllt und verinnerlicht hat.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die hier zur Akkreditierung zu bewertenden Studiengänge werden als Fernstudiengänge angeboten. Aufgrund der professionellen Präsentation der für die Studiengangsdurchführung notwendigen Online-Plattform ist sichergestellt, dass den besonderen Anforderungen - in Bezug auf die vorgenannten Kriterien – durchgängig entsprochen wird. Die Gutachtergruppe konnte zur Vorbereitung im Studiengang verwendete, exemplarische Studienmaterialien (Studienbriefe) einsehen. Diese werden als professionell ausgearbeitet und dem wissenschaftlichen Niveau entsprechend bewertet.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Konzepte der Hochschule bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Durch die Möglichkeit des Fernstudiums kann erreicht werden, dass einerseits den Studierenden der Aufstieg in den Unternehmen erleichtert wird, gleichzeitig aber überhaupt die Möglichkeit einer nebenberuflichen oder auch die Erziehungszeit begleitenden Qualifikation ermöglicht wird. So werden, bei zusätzlichem Bedarf, im Einzelfall umfassende, individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten.

Aufgefallen ist den Gutachtern, dass die hauptamtlich Lehrenden für beide Studiengänge fast ausschließlich aus Männern besteht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Frauenanteil für die Professuren an der SRH Fernhochschule Riedlingen mittelfristig zu erhöhen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der konsekutiven Master-Studiengänge „Corporate Management und Governance“ und „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ zu empfehlen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden beide Studiengänge als gute Studienangebote wahrgenommen, die eng am Bedarf der Zielgruppe konzipiert sind. Die Studienbriefe sind wissenschaftlich aktuell und didaktisch wertvoll aufbereitet. Auch die zur Verfügung gestellte Ausstattung, vor allem im individuellen Bereich, wird als hervorragend bewertet.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung beider Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter übergreifend folgendes an:

- Es wird empfohlen, den Frauenanteil für die Professuren an der SRH Fernhochschule Riedlingen mittelfristig zu erhöhen.
- Die vielfältigen und innovativen Kenntnisse der FernHochschule im Bereich von e-learning inkl. der Lernplattform sollten auch mittelfristig Eingang in die Studiengangskonzepte der beiden Master-Studiengänge finden.

Für den Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie und Change Management“ empfiehlt die Gutachtergruppe, den Erwerb von interkulturellen Kompetenzen in das Studiengangskonzept zu integrieren.

Für den Master-Studiengang „Corporate Management und Governance“ empfiehlt die Gutachtergruppe, das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs stärker herauszuarbeiten.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.12.2011

Beschlussfassung vom 15.12.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27.10.2011 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie & Change Management“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2012 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits

nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier bis acht Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt ab Beginn des Studiengangs für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2017.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 15.12.2011